

Referendariat (NRW) als Angestellter?

Beitrag von „sentenza“ vom 15. März 2013 00:16

Zitat von Susannea

Falsch, der ALGII-Regelsatz liegt weit unter dem Existenzminimum, das liegt bei 1028,89 € netto pro Monat und ist z.B. deshalb nicht pfändbar! Aber zu dem Regelsatz gibts ja auch andere Leistungen dazu!

Wollsocken: Wenn ich mir das aber nachträglich anerkennen lassen will als Berufserfahrung, dann weiß es ja jemand. Nur darum ging es. Also entweder unerlaubt mehr machen und dann auf die Anerkennung verzichten oder eben nur die erlaubte Menge machen und anerkennen lassen! Beides wird nicht gehen!

Das ist das schuldrechtliche Existenzminimum. Das steuerrechtliche Existenzminimum ist schon wesentlich geringer. Tatsache ist, daß etliche prekär Beschäftigte und ALGII-Empfänger weniger bekommen als ein Lehramtsreferendar.

Es ist sicherlich nicht viel, was man als Referendar verdient, aber da gibt es andere Personengruppen, die mehr Grund zum Wehklagen haben.